

Sie haben noch Fragen...

oder möchten sich umfassend informieren?
Rufen Sie uns an oder besuchen Sie uns im Internet.
Wir helfen Ihnen gerne weiter!

Mit der Betreuung von JahresTicket-Kunden aus Oldenburg und Umgebung hat der Verkehrsverbund Bremen/Niedersachsen die VWG beauftragt.



Verkehr und Wasser GmbH
Felix-Wankel-Straße 9 · 26125 Oldenburg
Telefon: 0441/93 66-149
Telefax: 0441/93 66-199
E-Mail: service-buero@vwwg.de
www.vwg.de



Verkehrsverbund
Bremen/Niedersachsen

Verkehrsverbund Bremen/Niedersachsen GmbH
Willy-Brandt-Platz 7 · 28215 Bremen
www.vbn.de

Serviceauskunft der VWG und des VBN:
01805/826 826
(0,14 €/Min. a. d. dtisch. Festnetz; ggfs. abweichende Preise aus den Mobilfunknetzen, ab 01.03.2010 max. 0,42 €/Min.)

Garantiert gut verbunden –
mit den Bussen und Bahnen im VBN-Land.

Die Informationen haben wir mit größtmöglicher Sorgfalt zusammengestellt. Dennoch gilt: Irrtum vorbehalten.
(Stand: 01.01.2010)

Die Jahrestickets

Tarif 2010



Gut und günstig unterwegs – 12 Monate lang.

Sie haben die Wahl: JahresTicket
oder JahresTicket *PLUS*.

Verkehrsverbund
Bremen/Niedersachsen



Damit Sie auf Ihre Rechnung kommen.

Bevor wir Ihnen unsere JahresTickets im Einzelnen vorstellen, möchten wir Sie auf den größten Vorteil hinweisen: den Preis.

Ein Beispiel: Gegenüber 12 MonatsTickets in der Preisstufe I (Oldenburg) sparen Sie beim JahresTicket im Jahr 102,- €.

Oder fahren Sie täglich mit dem Auto zur Arbeit? Für die tägliche Strecke von Oldenburg nach Bremen und zurück zahlen Sie je nach Verbrauch bei 210 Arbeitstagen im Jahr ca. 1.940,- bis 2.495,- € nur für das Benzin! * Für ein JahresTicket der Preisstufe F zahlen Sie nur 1.465,20 € im Jahr. Ersparnis also ca. 474,80 bis 1.029,80 €!

Und bequem ist es auch noch: Denn Ihr JahresTicket kommt per Post direkt zu Ihnen nach Hause und wird monatlich abgebucht.

* Bei einer angenommenen Wegstrecke von 100 km täglich, einem Kraftstoffverbrauch von ca. 7 bis 9 Liter/100 km (je nach Fahrzeug) und einem angenommenen Literpreis von ca. 1,32 €. Ihre persönlichen Kraftstoffkosten können von diesem Rechenbeispiel natürlich abweichen.

Sie haben die Wahl.

Wir freuen uns, Ihnen zwei JahresTicket-Varianten anbieten zu können:

Das **JahresTicket**
und das **JahresTicket PLUS.**

Für alle, die es einfach wollen.

Das JahresTicket

Viele unserer Fahrgäste sind auf die Mitnahmeregelung und die Nutzung von Nachtbussen nicht angewiesen. Für diese Kunden bieten wir das **JahresTicket** als übertragbares Ticket an – z. B. in Oldenburg (Preisstufe I) für 34,90 € im Monat.

Für alle, die mehr wollen.

Das JahresTicket *PLUS*

Für 4,00 € mehr im Monat gibt es das **JahresTicket PLUS**. Mit einer Reihe von Vorteilen, die gerade Familien und Nachtschwärmer zu schätzen wissen.

- Das Ticket ist übertragbar.
- Kostenlose Mitnahme eines Erwachsenen und bis zu 4 Kindern im Alter von 6 bis einschließlich 14 Jahren ab 19 Uhr in der Woche bzw. an Wochenenden und Feiertagen ganztägig.
- Kostenlose Nutzung des gesamten Verbundgebietes an Wochenenden und Feiertagen ohne Aufpreis, und zwar für Sie und alle mitgenommenen Personen (ein weiterer Erwachsener und bis zu 4 Kinder von 6 bis einschließlich 14 Jahren).
- Zuschlagfreie Nutzung der Nachtlinien der BSAG, der Nachtschwärmerlinien und der Nachtexpresslinien der VWG im VBN-Land für Sie und alle mitgenommenen Personen (ein weiterer Erwachsener und bis zu 4 Kinder zwischen 6 und unter 15 Jahren).



Alle JahresTicket- und JahresTicket *PLUS*-Inhaber erhalten das Vorteilsheft „**Bodo Bonus**“, das viele Vergünstigungen bei Partnerunternehmen in Bremen, Oldenburg und Bremerhaven bietet. Genießen Sie Kino, Kultur, Wellness, Badespaß und vieles mehr zu ermäßigten Preisen. Details zum neuen Bodo Bonusheft gibt es unter www.bodobonus.de.

Stecken Sie das VBN-Land in die Tasche.

Über 35 Verkehrsunternehmen haben sich unter dem Dach des VBN zusammengeschlossen, um den öffentlichen Personennahverkehr in den Regionen Bremen und Niedersachsen so attraktiv wie möglich zu machen. Auf über 8.800 Quadratkilometern verbindet der VBN Städte, Landkreise und Gemeinden miteinander. Und das ohne Fahrkarten-Wirrwarr: Für 1,9 Mio. Menschen gilt in allen Bussen, Straßenbahnen und Nahverkehrszügen ein Ticket und ein Tarif.



Jetzt kommt der Fahrplan auf Ihr Handy!

Alle Linien, alle Strecken, alle Zeiten:
jetzt zum Download unter www.vbn.de/mobil



Gut, dass Sie verglichen haben.

Die Leistungen von JahresTicket und JahresTicket **PLUS** in der Übersicht.

Das JahresTicket	Das JahresTicket PLUS
<ul style="list-style-type: none"> • bietet keine Mitnahmemöglichkeit 	<ul style="list-style-type: none"> • bietet eine Mitnahmemöglichkeit <ul style="list-style-type: none"> - ein weiterer Erwachsener und bis zu 4 Kinder von 6 bis einschließlich 14 Jahren - montags – freitags ab 19 Uhr - samstags, sonntags und feiertags ganztägig
<ul style="list-style-type: none"> • ist übertragbar 	<ul style="list-style-type: none"> • ist übertragbar
<ul style="list-style-type: none"> • die Nachtlinien der BSAG, die Nachtexpresslinien der VWG und die Nachtschwärmerlinien können nur mit Zuschlag genutzt werden (1€ pro Person und Nacht) 	<ul style="list-style-type: none"> • ist rund um die Uhr gültig, d.h. die Nachtlinien der BSAG, die Nachtexpresslinien der VWG und die Nachtschwärmerlinien können ohne Zuschlag genutzt werden*
<ul style="list-style-type: none"> • gilt täglich in den von Ihnen gewählten Tarifzonen bzw. Preisstufen 	<ul style="list-style-type: none"> • gilt wie das JahresTicket sowie zusätzlich an Wochenenden und Feiertagen im gesamten Gebiet des VBN*
<ul style="list-style-type: none"> • hat 12 Monate Laufzeit und kann immer zum 1. eines Monats abgeschlossen werden 	<ul style="list-style-type: none"> • hat 12 Monate Laufzeit und kann immer zum 1. eines Monats abgeschlossen werden

*Dies gilt auch für die im Rahmen der Mitnahme mitgenommenen Personen.

Günstiger kommen Sie nicht von A nach B.

Die monatlichen Preise für das JahresTicket und das JahresTicket PLUS auf einen Blick:

Stand: 01.01.2010 - Angaben in €

Tarifgebiet	Preisstufe	Anzahl der befahrenen Zonen	JahresTicket	JahresTicket PLUS
			pro Monat	pro Monat
Bremen ¹	I	1	38,40	42,40
Bremen ²	II	2	54,85	58,85
Bremerhaven ³	I	1	33,90	37,90
Oldenburg ⁴	I	1	34,90	38,90
Bremen Umland ⁵	S	2	41,80	45,80
übriges VBN-Gebiet ohne bzw. in Verbindung mit Bremen, Oldenburg oder Bremerhaven ⁶	A	1	31,60	35,60
	B	2	51,60	55,60
	C	3	70,60	74,60
	D	4	86,00	90,00
	E	5	103,00	107,00
	F	6	122,10	126,10
	G	7	139,10	143,10
	H	8 und mehr	167,50	171,50

Zuschläge			
FahrradTicket (im Abo)	Preisstufen I, II, A, B, S	pro Monat	24,50
FahrradTicket (im Abo)	Gesamtnetz	pro Monat	37,60
1. Klasse Zuschlag (im Abo)	Schienerverkehr	pro Monat	32,70
IC-Zuschlag 1. Klasse (im Abo)	Schienerverkehr	pro Monat	18,00
IC-Zuschlag 2. Klasse (im Abo)	Schienerverkehr	pro Monat	12,00

Anmerkungen zu den Tarifgebieten

- Preisstufe I (HB) = Für Fahrten in Bremen-Stadt oder Bremen-Nord sowie für Fahrten mit der BSAG zwischen Bremen-Stadt und Bremen-Nord.
- Preisstufe II (HB) = Für Fahrten mit Regionalzügen und regionalen Busunternehmen zwischen Bremen-Stadt und Bremen-Nord.
- Preisstufe I (BHV) = Für Fahrten im Stadtgebiet Bremerhaven.
- Preisstufe I (OL) = Für Fahrten im Stadtgebiet Oldenburg.
- Preisstufe S = Für Fahrten zwischen Bremen und dem direkten niedersächsischen Umland, z. B. Bremen – Lilienthal oder Bremen-Nord – Schwanewede.
- Preisstufe A-H = Der Preis für alle anderen Fahrten richtet sich nach der Zahl der befahrenen Tarifzonen. Sind Sie innerhalb einer Gemeinde (Tarifzone), zum Beispiel in Worpswede, unterwegs, zahlen Sie für Ihre Fahrt die Preisstufe A. Fahren Sie über zwei Zonen, zum Beispiel von Zeven nach Tarmstedt, gilt die Preisstufe B. Für eine Fahrt über drei Tarifzonen gilt die Preisstufe C. Mit der Preisstufe H können Sie das gesamte VBN-Gebiet befahren.

Bedingungen für ein JahresTicket / JahresTicket PLUS (Auszug)

Stand: 01.01.2010

1. Allgemeines

Das JahresTicket wird in zwei Varianten herausgegeben, als JahresTicket sowie als JahresTicket PLUS. Das JahresTicket/JahresTicket PLUS hat eine Gültigkeit von 12 Monaten und besteht aus der Kundenkarte sowie den gültigen Monatsmarken. Sie werden ausgegeben, wenn der VBN mit einem hierfür vorgesehenen Vordruck ermächtigt wird, den Fahrpreis jeweils am ersten Werktag im Monat im Voraus bis auf weiteres, mindestens jedoch für die Dauer von 12 Monaten, von dem Girokonto des Kunden abbuchen zu lassen. Mit der Abwicklung des JahresTickets/JahresTickets PLUS ist u. a. die VWG beauftragt. Die Speicherung der erforderlichen Daten erfolgt bei dem beauftragten Unternehmen. Für das JahresTicket/JahresTicket PLUS wird eine Kundenkarte benötigt, deren Kartennummer, Zone(n) und Preisstufe in das Antragsformular eingetragen werden müssen.

Die Monatsmarken werden dem Antragsteller per Post zugestellt. Damit kommt das JahresTicket/JahresTicket PLUS zustande. Neukunden erhalten zunächst Monatsmarken für 3 Monate. Erfolgen die monatlichen Zahlungen in diesem Zeitraum ordnungsgemäß, werden dem Neukunden die restlichen 9 Monatsmarken automatisch zugestellt. Die Angaben auf den Monatsmarken müssen mit den Angaben der Kundenkarte übereinstimmen. JahresTickets/JahresTickets PLUS gelten jeweils für den aufgedruckten Zeitraum in den eingetragenen Zonen oder im Gesamtnetz des VBN.

2. Datenschutz

Der VBN ist berechtigt, Ihre persönlichen Daten gem. §28 Abs. 1 Ziff. 1 u. 2 BDSG zur vertraglichen Abwicklung des JahresTickets/JahresTickets PLUS im VBN zu erheben, zu verarbeiten und zu nutzen. Diese Daten nutzen neben dem VBN die Verkehr und Wasser GmbH, die die verwaltungsmaßige und EDV-technische Abwicklung im Rahmen des Auftragsverhältnisses durchführt, auch Dritte, deren sich die Verkehr und Wasser GmbH bei der Geltendmachung und Verfolgung Ihrer Ansprüche bedient. Bei Zahlungsverzug werden die Daten an ein Inkasso-Büro zum Einzug der Forderung weitergegeben. Ich/wir willige(n) ein, dass das jeweilige Verkehrsunternehmen Auskünfte zur Bonitätsprüfung über mich/uns von der SCHFA (Schutzgemeinschaft für allgemeine Kreditsicherung) oder einem Inkasso-Büro einholen kann.

3. Bestellung eines JahresTickets/JahresTickets PLUS

Die Teilnahme ist jeweils zum Ersten eines Monats möglich, wenn die Einzugsermächtigung bis zum 05. des Vormonats bei einem beteiligten Verkehrsunternehmen oder bis zum 10. des Vormonats bei der VWG vorliegt. Bei Bestellungen nach dem 10. eines Monats kann vom Antragsteller auf Wunsch bei der VWG die Monatsmarke für den nächsten Monat gegen Zahlung des JahresTicket-Preises erworben werden. Die Vertragsdauer verlängert sich dann auf 13 Monate.

4. Kündigung

Das JahresTicket/JahresTicket PLUS verlängert sich um jeweils weitere 12 Monate, wenn es nicht gekündigt wird. Kündigungen sowie Änderungen der Bankverbindungen müssen bis zum 10. eines Monats schriftlich bekannt gegeben werden. Bei Kündigungen müssen zusätzlich die Marken für die Folgemonate abgegeben werden.

Bei vorzeitiger Beendigung des JahresTickets/JahresTickets PLUS – ausgenommen bei Fahrpreisermäßigungen – wird für jeden bis zur Kündigung im laufenden Vertragsjahr abgelauenen Monat der Differenzbetrag zwischen dem monatlichen JahresTicket-/JahresTicket PLUS-Preis und dem Preis des jeweiligen MonatsTickets nach erhoben und letztmalig abgebucht. Erfolgt die vorzeitige Kündigung aufgrund einer Tarifanpassung, wird auf die Erhebung des Differenzbetrages verzichtet, wenn die Kündigung bis zum Ende des Monats eingeht, in dem die Tarifanpassung durchgeführt wurde.

5. Änderung des Geltungsbereiches

Ein Wechsel vom JahresTicket zum JahresTicket PLUS bzw. umgekehrt, ist während der 12-monatigen Vertragslaufzeit einmalig möglich. Eine Änderung des Geltungsbereiches (Tarifzonen, Preisstufen) ist jeweils zum Ersten eines jeden Kalendermonats möglich, wenn der Änderungswunsch bis zum 05. des Vormonats bei einem der beteiligten Verkehrsunternehmen oder bis zum 10. des Vormonats bei der VWG mit der Abgabe der ungenutzten Monatsmarken für die Folgemonate aufgegeben wird. Für den neuen Geltungsbereich wird eine neue Kundenkarte ausgestellt. Die neuen Monatsmarken werden per Post zum Monatsbeginn zugestellt. Vom Zeitpunkt der Änderung wird der neue Einzugsbetrag abgebucht.

6. Verlust

Ein Verlust des JahresTickets/JahresTickets PLUS ist mit einem hierfür vorgesehenen Vordruck bei der VWG oder bei einem der weiteren beteiligten Verkehrsunternehmen unverzüglich zu melden. Die noch nicht benutzten Monatsmarken für die Folgemonate sind dem Vordruck beizufügen. Bei Verlust des JahresTickets/JahresTickets PLUS besteht aufgrund der Übertragbarkeit dieses Tickets für den auf der Monatsmarke aufgedruckten Monat bzw. Zeitraum kein Anspruch auf Ausstellung eines Ersatztickets. Für den Zeitraum der abgegebenen Monatsmarken wird gegen Zahlung eines Bearbeitungsentgeltes von 5,00 € eine neue Kundenkarte mit neuen Monatsmarken ausgestellt, es sei denn der Fahrgast weist nach, dass Bearbeitungskosten überhaupt nicht oder nur in wesentlich geringerer Höhe entstanden sind. Bei Abhandenkommen der Monatsmarken ist die Kundenkarte der Verlustmeldung beizufügen. Die neue Kundenkarte bzw. die neuen Monatsmarken werden dem Kunden rechtzeitig zugestellt.

Der VBN ist berechtigt, für den auf den verlorenen Monatsmarken aufgedruckten Gültigkeitszeitraum die jeweiligen Beträge vom Konto des Antragstellers weiterhin abbuchen zu lassen. Auf Wunsch stellt das zuständige Unternehmen gegen zusätzliche Zahlung des monatlichen JahresTicket-/JahresTicket PLUS-Betrages ein Ersatzticket aus.

Um den Schaden im Falle eines Verlustes gering zu halten, sollten die noch nicht genutzten Monatsmarken nicht zusammen mit der Kundenkarte aufbewahrt werden, da bei Verlust beider Teile zusammen kein Ersatz geleistet wird.

Eine Kündigung des JahresTickets/JahresTickets PLUS wird erst nach dem Zeitraum, für den die verlorenen JahresTicket-/JahresTicket PLUS-Unterlagen gültig waren, wirksam.

7. Sonstiges

Für nichtgenutzte Monatsmarken wird kein Ersatz geleistet. Der VBN kann bei Zahlungsverzug das Vertragsverhältnis fristlos kündigen und den Vorgang zur weiteren Bearbeitung an ein Inkassounternehmen übergeben. Connte der monatliche Einzugsbetrag nicht abgebucht werden, wird für jede nicht eingelöste Lastschrift ein Bearbeitungsentgelt von 4,00 € erhoben. Der monatliche Einzugsbetrag ist bis zur Rückgabe der Monatsmarken weiter zu entrichten. Unabhängig davon wird für jeden bis zur Rückgabe im laufenden Vertragsjahr abgelauenen Monat der Differenzbetrag zwischen dem monatlichen JahresTicket-/JahresTicket PLUS-Preis und dem Preis des jeweiligen MonatsTickets nach erhoben. Werden nach Kündigung des Vertragsverhältnisses durch den VBN bzw. das beauftragte Unternehmen innerhalb der gesetzten Frist die restlichen Monatsmarken nicht zurückgegeben, kann der gesamte Betrag für alle nicht abgegebenen Marken sofort eingefordert werden. Muss aufgrund eines Wohnungswechsels eine Adressermittlung über das Einwohnermeldeamt erfolgen, sind diese Kosten vom Kunden zu tragen.

8. Abgabe der Bestellung

Vordrucke für das JahresTicket/JahresTicket PLUS (Anträge, Änderungen, Kündigungen und Verlustmeldungen) sind bei allen VBN-Verkehrsunternehmen erhältlich, die auch die ausgefüllten Vordrucke entgegennehmen. Ebenso ist die Zusendung der vollständig ausgefüllten Vordrucke per Post an die VWG möglich.

9. Außerordentliche Beendigung des JahresTickets/JahresTickets PLUS bei Tod des Inhabers

Bei Tod des JahresTicket-/JahresTicket PLUS-Inhabers endet der Vertrag mit Ablauf des Monats, in dem die restlichen vollständigen Monatsmarken oder die Kundenkarte unter Vorlage der Sterbeurkunde bei dem jeweiligen Verkehrsunternehmen eingehen. Jede Fahrgelderstattung für den Zeitraum vor Ende des Vertrages ist ausgeschlossen. Die monatlichen Beträge sind jedoch über diesen Zeitraum hinaus so lange weiter zu entrichten, bis die vollständigen restlichen Monatsmarken oder die Kundenkarte unter Vorlage der Sterbeurkunde bei dem jeweiligen Verkehrsunternehmen eingehen.

